

Amtsvormundschaft - Amtspflegschaft - Jugendamt

Gesetzliche Vormundschaft

Wenn eine nicht verheiratete Minderjährige ein Kind bekommt, tritt in der Regel per Gesetz eine gesetzliche Vormundschaft zur rechtlichen Vertretung des Kindes beim Jugendamt ein.

Sie endet mit Volljährigkeit der Mutter.

Bestellte Amtsvormundschaft / Amtspflegschaft

Das Familiengericht bestellt das Jugendamt zum Vormund/Pfleger, wenn die Notwendigkeit zur Regelung von Angelegenheiten der Personen- oder Vermögenssorge für ein Kind besteht.

Dies ist der Fall, wenn Eltern dafür nicht zur Verfügung stehen (z.B. bei Tod, tatsächlicher Verhinderung oder Entzug/Einschränkung des Sorgerechts durch gerichtliche Entscheidung).

Die Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft endet durch Beschluss des Familiengerichts, spätestens aber mit Volljährigkeit des Kindes.

Voraussetzungen

- Ihr Kind ist minderjährig
- Beschluss des Familiengerichts
Das Familiengericht hat in einem Beschluss Vormundschaft oder Pflegschaft angeordnet
- Minderjährigkeit der Mutter
Die gesetzliche Vormundschaft tritt bei Minderjährigkeit der Mutter kraft Gesetzes ab Geburt ein

Erforderliche Unterlagen

- Geburtsmitteilung des Kindes
- Beschluss des Familiengerichts

Gebühren

gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

▪

Vormundschaft - Bürgerliches Gesetzbuch - §§1773 - 1895 BGB

<http://www.gesetze-im-internet.de/>

- Pflegschaft - Bürgerliches Gesetzbuch - §§ 1909 - 1921 BGB
<http://www.gesetze-im-internet.de/>
- Vormundschaften und Pflegschaften - Sozialgesetzbuch - §§ 54, 55 und 56 SGB VIII sowie § 87c SGB VIII
<http://www.gesetze-im-internet.de/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Jugendamt des Bezirkes, in dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Für die gesetzliche Vormundschaft das Jugendamt des Bezirkes, in dem die Mutter ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Informationen zum Standort

Jugendamt - Kindschaftsrechtliche Beratung und Vertretung

Anschrift

Große-Leege-Str. 103
13055 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Schrittweise Öffnung des Jugendamtes: persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung möglich

Die Dienstleistungen des Jugendamtes Lichtenberg können ab 4. Mai 2020 wieder im Rahmen eines persönlichen Termins erledigt werden.

Eine persönliche Vorsprache ist ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Es wird jedoch weiterhin empfohlen, Anliegen nach Möglichkeit auf telefonischem, schriftlichem bzw. elektronischem Weg zu übermitteln. Die offenen Sprechzeiten werden nach wie vor nicht angeboten.

Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Beistandschaft in Unterhaltsfragen, Beurkundungen sowie die Erteilung von Bescheinigungen für das alleinige Sorgerecht (Negativbescheinigung) sind nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Für Terminabsprachen nutzen Sie bitte die Telefonnummern:

(030) 90296-4028 für Beurkundungen und Beistandschaften,
(030) 90296-7011 für Unterhaltsvorschuss,
(030) 90296-5386 für Elterngeld
sowie ggf. die Ihnen schon bekannten Rufnummern der jeweiligen
Bearbeiter:innen.

Das Familienbüro ist weiterhin für Auskünfte und Unterstützung auf telefonischem und elektronischem Weg für Sie da. Wenn Sie persönlich kommen möchten, rufen Sie bitte vorher an und vereinbaren Sie einen Termin (Telefon: (030) 90296-7080).

Der Bereitschaftsdienst für Krisenfälle ist weiterhin montags bis freitags 08:00 - 18:00 Uhr erreichbar unter (030) 90296-55555.

Weitere wichtige Telefonnummern sowie weitere Informationen und Tipps sind auf der Internetseite des Jugendamtes zu finden.

Sonstige Hinweise zum Standort

- Anträge auf Unterhaltsvorschuss sind persönlich abzugeben.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer von der Hofseite aus (Rückseite des Haupteinganges).

Öffnungszeiten

Montag: keine
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr
Mittwoch: keine
Donnerstag: 15:00-19:00 Uhr
Freitag: keine

Nahverkehr

Bus Bahnhofstraße: 256
Tram Oberseestraße: M5
Tram Gärtnerstraße: M17, 27

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90296-5309

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/behoerdenwegweiser/bww13.html>

E-Mail: juginfo@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 30.09.2020